

Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin



Beschluss

TOPI.19

Digitale Europäische Prokura II

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den am 10./11. Mai 2023 von der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz beschlossenen Bericht, der die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung eines digitalen Verfahrens zur Einführung einer einheitlichen europäischen Vertretungsmacht geprüft hat, zur Kenntnis. Der Bericht zeigt in Form einer ersten technischen Machbarkeitsstudie mögliche Umsetzungsvarianten für ein vollelektronisches Abrufverfahren auf, das europaweit einen Echtzeitabgleich einer eingetragenen Vertretungsmacht in den nationalen Registern ermöglicht.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, sich entsprechend dem von der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz beschlossenen Bericht vom 10./11. Mai 2023 noch in den laufenden Verhandlungen des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2009/102/EG und (EU) 2017/1132 zur Ausweitung und Optimierung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht (COM (2023) 117 final) in den Gremien der Europäischen Union für die Umsetzung einer digitalen europäischen Vertretungsmacht einzusetzen.
3. Die Vorsitzende der Konferenz der Justizminister und Justizministerinnen wird gebeten, diesen Beschluss und den Bericht der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz direkt an die Europäische Kommission zu übermitteln.